

Mensch vor Verkehr e.V.

Umweltverband im Anerkennungsverfahren



1. Vorsitzender: Reimund Strauch
 Tel: +49 6251 588407
 Email: reimund@strauch.com

Mensch vor Verkehr e.V., Johann-Sebastian-Bach-Str. 27, 64683 Einhausen

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelmstraße 1-3

64283 Darmstadt

Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung Hessen – Straßenverkehr Regierungsbezirk Darmstadt (1. Öffentlichkeitsbeteiligung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein aus einer Bürgerinitiative („Mensch vor Verkehr“) hervorgegangener Verein mit Sitz in Lorsch, der sich zum Ziel gesetzt hat, für einen besseren Schutz von Mensch und Natur insbesondere vor Lärmbeeinträchtigungen einzutreten. Unser Ziel ist auch, diese Belange nicht nur bei geplanten Verkehrsvorhaben, sondern auch bei Unterhaltungsmaßnahmen der Verkehrswege und im Rahmen der Lärmaktionsplanung effizient und mit Außenwirkung zu vertreten.

Wir haben bereits am 17. Juni 2016 einen Antrag auf Anerkennung als Umweltverband nach § 3 (3) Umweltrechtsbehelfsgesetz (**UmwRG**) beim Bundesumweltamt gestellt, der dann an das Hessische Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwiesen wurde. Wir erwarten zeitnah unsere Anerkennung durch das Ministerium.

Unser satzungsmäßiger Zweck ist es, für eine Verbesserung des Lärmschutzes, der Luft- und Wasserreinhaltung, von Natur- und Landschaftsschutz, des nachhaltigen Umganges mit den natürlichen Ressourcen auch als Lebensgrundlage für den Menschen, für eine rücksichtsvolle, intelligente Planung bei der Stadt- und Ortsentwicklung und bei Infrastrukturprojekten einzutreten sowie die stärkere Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch zu erreichen (§ 2 der Vereinssatzung). Dabei verbindet sich das Ziel des Naturschutzrechts, Freiräume und die Erholungsfunktion der Landschaft zu schützen, mit dem beabsichtigten Schutz des Menschen vor Lärm im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Wir nehmen deshalb nachfolgend Stellung zur Lärmaktionsplanung Hessen – Straßenverkehr (1. Öffentlichkeitsbeteiligung).

1. Sachverhalt

- **Geographische Lage:** Lorsch und Einhausen liegen geografisch auf einem eiszeitlichen Dünengürtel, der sich durch die oberrheinische Tiefebene zieht. Diese Lage führte schon im

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
 64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407
 Fax +49 6251 588409
 Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
 IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
 Steuernummer 05 250 54322

Altertum dazu, dass Verkehrswege als Alternative zwischen den Verkehrswegen am Rhein und an der Bergstraße gebaut wurden. Dies führte zu einer frühen Besiedlung der Region und zeigt sich unter anderem in der UNESCO-Weltkulturerbestätte Kloster Lorsch. Der „Trend“ zur zunehmenden Besiedlung und wachsenden wirtschaftlicher Bedeutung der Region setzt sich bis heute fort und schlägt sich in steigenden Einwohnerzahlen, aber auch ständig neuen Ansiedlungen von Unternehmen und Gewerbebetrieben fort, wobei die Logistikbranche besonders stark vertreten ist¹.

- **Aktuelle Verkehrssituation durch mehrere, sich kreuzende Verkehrswege:** Heute führt zwischen Lorsch und Einhausen die stark belastete Magistrale A67 von Mannheim/Ludwigshafen/Speyer im Süden und nach Darmstadt/Frankfurt/Wiesbaden im Norden. Die A67 wird von Osten nach Westen von der B47 gekreuzt. Außerdem mündet bei Lorsch die B460 in die B47. Durch Lorsch und Einhausen führt die L3111, eine wichtige Verbindung von Viernheim Richtung Groß-Rohrheim nach Norden. Parallel zur A67 auf der östlichen Seite von Einhausen und Lorsch verläuft die A5, so dass die beiden Orte, ihre Einwohner sowie die Flora und Fauna in der Region durch den Verkehrslärm von beiden Bundesautobahnen, einer Bundes- und einer Landstraße beeinträchtigt werden.

Die A67 wurde vor ca. 10 Jahren mit Flüsterasphalt ausgestattet, der zwar eine Reduzierung des Lärms zur Folge hat, dennoch wurden zu keinem Zeitpunkt in Einhausen oder Lorsch die erforderlichen Grenzwerte für Wohngebiete von 59 db(A) am Tag und 49 db(A) in der Nacht erreicht. Das Planfeststellungsverfahren des sechs-streifigen Ausbaus der A67 beinhaltete zwar diese Grenzwerte; sie wurden nie eingehalten.

Seit der Erweiterung der LKW-Parkplätze auf der Autobahn-Raststätte „Lorsch Ost“ in den Jahren 2014/15, die besonders durch den Schwerlastverkehr genutzt werden, und den damit verbundenen Abholzungen im angrenzenden Wald, hat sich die Lärmsituation weiter verschlechtert. Wir gehen deshalb davon aus, dass die der Lärmkartierung zugrunde gelegten Lärmwerte für die Anwohner in Lorsch und Einhausen gar nicht mehr aktuell sind.

- **Beeinträchtigung der Anwohner:** Die Beeinträchtigungen und Schäden bei den Bürgern von Lorsch und Einhausen muss man hoch ansetzen. Zum einen sind beide Kommunen von Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen eingegrenzt bzw. durchzogen. Bedingt durch die zentrale Lage und verkehrstechnisch gute Anbindungen sind beide Kommunen einem starken Bevölkerungsdruck ausgesetzt. Dadurch steigt die Bevölkerungszahl beider Orte, die bereits jetzt bei > 20.000 liegt, ständig an und wird in naher Zukunft die 21.000 übersteigen. Der Lärmschutz an der A67 ist nicht ausreichend, der Lärmpegel in den angrenzenden Gebieten von Einhausen und teilweise auch in Lorsch liegt immer noch bei 65 db(A) am Tag wie der Lärmviewer zeigt.

Wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass eine Dauerbelastung über etwa 65 db(A) am Tag zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko führen kann. Nachgewiesen wurden Änderungen in Stoffwechsel und Hormonhaushalt, Änderung der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Stresssymptome wie vermehrte Hormonausschüttung. Langfristig kann dies zu hohem Blutdruck und Herzinfarkt führen (Artikel „Lärmwirkung“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: <http://www.bmub.bund.de/themen/luft->

¹ Diese Tatsache erscheint uns wegen der Lärmbelastigung erwähnenswert; sie wird aber später noch thematisiert.

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

[laerm-verkehr/laermschutz/laermschutz-im-ueberblick/laermwirkung/](#) zuletzt geändert am 24.10.2017).

- **Beeinträchtigungen der Flora und Fauna:** Die Lärmbelastung führt auch zu erheblichen Belastungen der Tierwelt. Besonders bemerkbar macht sich dies bei der Stressbelastung der Vogelwelt, die von Fachleuten des Vogelschutzes bestätigt werden kann und die in letzter Konsequenz zu einer Vertreibung der Arten führt. Im Jägersburger Wald sind dies die FFH- und Vogelschutzgebiete 6217-308 und die Vogelschutzgebiete 6217-404, im Lorscher- und Lampertheimer Wald die FFH- und Vogelschutzgebiete 6417-350 und die Vogelschutzgebiete 6417-450 und in den Gebieten Weschnitzinsel und Erlache die FFH- und Vogelschutzgebiete 6217-301 und Vogelschutzgebiete 6317-308. Für die Einwohner von Lorsch und Einhausen sind damit auch qualitativ hochwertige Erholungsräume in Gefahr.

2. Weitere Planungen und Entwicklungen

- **Straße:** Die schon heute stark belastete **A67** soll bald ab Einhausen nach Norden sechsstreifig ausgebaut werden. Bei Lorsch führt die B47 über die A67. Die **B47** ist bis Lorsch bereits vierstreifig ausgebaut und soll bis Worms weiter vierstreifig ausgebaut werden. Die Umgehung Lampertheim/Rosengarten ist in der Planfeststellung und wird in naher Zukunft fertiggestellt sein. Die Belastung steigt seit Jahren. Insbesondere deshalb, weil durch häufige, fast tägliche Staus auf der A67 die B47 als Verbindungsstrecke zur östlichen A5 und zur westlichen linksrheinischen A61 genutzt wird.
- **Schiene:** Ferner favorisiert die Deutsche Bahn eine Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar (Frankfurt – München) entlang der A67, die am Tag für den Fern- und in der Nacht für den Güterverkehr zur Verfügung steht.
- **Steigendes Verkehrsaufkommen, Ansiedlung von Logistikbetrieben:** Durch das insgesamt ständig steigende Verkehrsaufkommen auf den Straßen und zusätzlich durch die zunehmende Ansiedlung von Logistikbetrieben in der Region steigt die Belastung durch den LKW-Verkehr. Auch der Berufsverkehr in Lorsch und Einhausen nimmt ständig zu, da die Ausweitung der Wohngebiete stetig weiter betrieben wird, denn Lorsch und Einhausen sind für Pendler beliebte Wohnorte. Bedingt durch den schwachen Personennahverkehr sind viele auf den PKW angewiesen.

Gegen diesen „Trend“ müssen die noch bestehenden (Nah-) Erholungs- und Freizeitgebiete und Orte der Ruhe wie die Friedhöfe von Einhausen und Lorsch in ihrer Funktion erhalten werden. Aufgrund dieser Faktenlage erscheint es deshalb zwingend notwendig, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gegend um Lorsch und Einhausen nicht künftig aus gesundheitlichen Gründen unbewohnbar wird.

3. Lärmkonfliktpunkte

Der Lärmschutz an der A67 bei Einhausen und Lorsch ist nicht ausreichend, was sich bereits aus dem Lärmviewer Hessen (Lärmkartierung 2017 – Straßenlärm) ergibt.

- **Einhausen, Johann-Sebastian-Bach-Straße und Industriestraße:** In der gesamten, dicht besiedelten Johann-Sebastian-Bach-Straße, Einhausen, die z.B. in 250m Entfernung von der A67 liegt, werden Lärmpegel (LDEN) von 65-70 dB(A) erreicht (nachts: LNIGHT 55-60 dB(A)).

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

Entsprechendes gilt für die Wohnhäuser an der weiter nördlich gelegenen Industriestraße. Der Lärm nicht in diesen Gebieten auch in der zweiten Reihe nicht signifikant ab, wie einfachste Messungen mit einer Mobilfon App schon zeigen. Damit werden die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung in Hessen und auch die dort geltenden Lärmsanierungswerte (überwiegend reine oder allgemeine Wohngebiete) erreicht bzw. überschritten.

- **Birkengarten Lorsch (Am Birkengarten / Mannheimer Straße):** In Lorsch wird das (Wald-) Gebiet rund um den „Birkengarten“ mit einem Waldabenteuer- und Wasserspielplatz sowie einem Schwimm- und Freibad besonders für Freizeit und Erholung genutzt, es enthält aber auch besonders schutzwürdige Nutzungen wie ein Altenwohn- und Pflegeheim (Johanniter Haus Lorsch) sowie einen Kindergarten (Sankt Benedikt). Nach der Lärmkartierung werden hier Tagespegel (LDEN) von entweder 65-70 dB (A) bzw. 60-65 dB (A) bzw. Nachtpegel (LNIGHT) von 60-65 dB (A) bzw. 55-60 dB (A) erreicht. Hier ist eine Lärmsanierung dringend notwendig!
- **Lorsch, Erholungsgelände Klosterspatzen (In der Wolfshecke 13):** Das Gelände des Vereins Klosterspatzen, welches einen Minigolf-, Spiel- und Grillplatz und eine Bewirtung umfasst, ist ebenfalls ein Lärmkonfliktpunkt, der dringend eine Lärmsanierung braucht. Die Klosterspatzen haben schon frühzeitig erkannt, dass der Freizeit ein besonderer Stellenwert zukommt. So haben die Frauen und Männer der ersten Stunde verstanden, ein Freizeitgelände zu schaffen, das sowohl den Lorsch als auch den Einhäuser Bürgerinnen und Bürgern als Stätte der Begegnung und Entspannung zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist die Anlage zum vielgenutzten Zielpunkt für viele „Ausflügler“ geworden. Nach der Lärmkartierung werden hier – dem gewachsenen Zweck des Areals direkt zuwiderlaufend – Lärmpegel von LDEN 70-75 dB (A) und LNIGHT von 60-70 dB (A) erreicht.
- **Friedhöfe Einhausen und Lorsch:** Friedhöfe sollten Orte der Ruhe sein, sind Begegnungsstätte und lassen Angehörige und Trauernde in sich kehren und verweilen. Ein Friedhof ist eigentlich wie ein großer schöner Park mit alten Bäumen, blühenden Sträuchern und bunten Blumen. Für viele Lebewesen wie Vögel, Insekten und kleine Säugetiere ist der Friedhof ihre Heimat. Sie finden dort Unterschlupf und Nahrungsquellen. Der **Friedhof Süd in Einhausen** (Ecke Industriestraße/Mathildenstraße) liegt 50 m von der A67 (LDEN 70 dB (A) und mehr, LNIGHT bis zu 65 dB (A)). Der **Lorscher Friedhof** ist gerade mal 100 m von der B47 entfernt (Friedhofstraße 17, LDEN 65 dB (A), LNIGHT bis zu 55 dB (A)). Die Geräuschkulisse ist in beiden Fällen unüberhörbar. Hier sollten Lärminderungsmaßnahmen ergriffen werden, um die angemessene Ruhe wiederherzustellen.

Nach einer Lärmsanierung des Birkengartens, der Klosterspatzen und der Friedhöfe kommt nach unserer Auffassung auch eine **Ausweisung als ruhige Gebiete** in Betracht (s.u. 5.), um den Nutzungs- und Schutzcharakter dieser Gebiete weiter zu erhalten.

4. **Maßnahmen:** Für die künftige Einhaltung der Grenzwerte der A67, der B47, der B460 und der umliegenden Straßen und zur Senkung des Gesamtlärmpegels auf Lorsch und Einhäuser Gebiet fordern wir deshalb folgende Maßnahmen:
 - **Flüsterasphalt:** Auf der B47 muss entlang der Siedlungsbereiche von Lorsch und Einhausen Flüsterasphalt aufgebracht werden.
 - **Geschwindigkeitsbegrenzungen außerorts:** Auf der A67 muss eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h für PKW und für LKW eine Begrenzung auf 60

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

km/h, für die B47 eine Begrenzung auf 80 km/h für PKW und für LKW auf 60 km/h in Höhe der Ortslagen eingeführt werden.

- **Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts:** Den Kommunen muss erlaubt werden, eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für das gesamte bebaute Gebiet einzuführen.
- **Lärmschutzwand:** Die B47 ist auf der Überführung der A67 mit effektiverem Lärmschutz, d.h. mit einer Lärmschutzwand in Höhe von mindestens 4 m zu versehen. Auf der A67 muss auf der Ostseite und der Westseite der Lärmschutz in Richtung Einhausen und Lorsch optimiert werden.
- **(Durch-)Fahrverbote für den Schwerlastverkehr:** Für den Schwerlastverkehr sind die Kommunen mit einem generellen Fahrverbot und dem Gebot „Be- und Entladen frei“ oder „Lieferverkehr frei“ zu versehen, dies aber rechtzeitig, so dass LKWs nicht aus Versehen in die Kommunen fahren. Das heißt schon auf den Hauptzubringerstraßen muss dieser Hinweis (wie teilweise schon geschehen) angebracht werden.
- **Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV):** Der ÖPNV ist nach wie vor ausbaufähig. Es würde sich anbieten, für Lorsch und Einhausen einen kurz getakteten Stadtbuss zu installieren. Des Weiteren müsste die Strecke BensheimWorms in ein S-Bahnssystem eingebunden werden.
- **Umgehungsstraßen oder Ortsrandstraßen:** Besonders in **Einhausen** sind sie notwendig, um den Verkehr von und in Richtung Gernsheim über die Jägerburger Straße aus der Ortsmitte herauszunehmen. Der Lärmviewer Hessen zeigt, dass auch entlang der mit Wohnhäusern bebauten Jägersburger Straße Lärmpegel (L_{DEN}) von 65-70 dB(A) erreicht werden und damit eine Lärmkonfliktachse vorliegt. Im Rahmen des Ausbaus der A67 könnte dies bewerkstelligt werden, da möglicherweise die nahe an der A67 entlangführende L3345 und die K65 wegfallen und neu gebaut werden müsste.

In **Lorsch** ist die Umgehung Starkenburgring (L3111) attraktiver zu gestalten. Die verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes Seehofstraße darf nur über den Starkenburgring erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen, da der Neubau der „Schönklinik“ im Ehlried am Starkenburgring geplant ist. In direkter Nachbarschaft zur geplanten neuen Schön-Klinik entstehen eine Altenpflegeeinrichtung und Seniorenresidenz sowie ein Fachpflegezentrum für Wachkoma-Patienten, das mit seinem Angebot bislang deutschlandweit einzigartig ist. Am Starkenburgring ist auch der Sitz einer Behinderteneinrichtung.

5. **Ruhige Gebiete:** Sie haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch Vorschläge zur Festsetzung ruhiger Gebiete angeregt. Lorsch und Einhausen bieten Naherholungsgebiete an, die als „Ruhige Gebiete (auf dem Lande)“ festgesetzt werden sollten. Besonders schützenswerte Gebiete sind die folgenden:

- **Weltkulturerbe Kloster Lorsch:** Der Bereich des Weltkulturerbes Kloster Lorsch und das Kloster Altenmünster Insgesamt wird von vielen Naherholenden besucht und ist mittlerweile touristisch sehr beliebt. Die Spazierwege an der Weschnitz beim Kloster Altenmünster werden

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

sehr gerne zum Entspannen genutzt. Es muss verhindert werden, dass sich die Lärm-Situation hier verschlechtert, da sonst die touristische und (Nah-)Erholungsfunktion des Weltkulturerbes beeinträchtigt wird. Als zusätzlich schützende Maßnahmen sind zum einen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B47 und zum anderen Bepflanzungen entlang der B460 und der K31 zu empfehlen. Die B47 müsste mit 100 km/h und die die K31 mit 50 km/h begrenzt werden. Bepflanzungen sind mit lärmdämmenden Hecken zu versehen. In einem Forschungsbericht des Fraunhofer Instituts für Bauphysik „Schallschutzbepflanzungen durch Hecken und Gehölze“ werden Möglichkeiten beschrieben (<https://www.ibp.fraunhofer.de/de/Kompetenzen/akustik/bauakustik/schallschutzpflanzen.html>).

- **Weschnitzinsel** (www.weschnitzinsel.de): Das Gebiet Weschnitzinsel besitzt als letzter großer zusammenhängender Grünlandzug zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und der Rhein-Neckar-Region das Gebiet eine überregionale Bedeutung für rastende Vogelarten (z. B. Kraniche, Kiebitze). Der Erhaltungszustand der Brutvogelarten ist jedoch aufgrund der fehlenden Auenflächen und des hohen Störpotenzials gegenwärtig als ungünstig einzustufen, so dass das Land Hessen verpflichtet ist, weitere Schutzanstrengungen zu unternehmen. Die Weschnitzinsel wurde deshalb mit Landesmitteln naturnah ausgebaut. Sie ist auch eine wichtige Anflug- und Brutstation für viele Vogelarten. In jüngster Zeit wurden dort die „Alte“ und die „Neue Weschnitz“ zusammengeführt, die diese einzigartige Landschaft zu einem wertvollen Biotop machen.

Ihren hohen naturschutzfachlichen Stellenwert und das noch schlummernde Potential zeigt die Würdigung und unter Schutzstellung dieses Gebietes durch alle wesentlichen Schutzgebietskategorien, die der Naturschutz zu bieten hat. Das Gebiet ist überwiegend Hessisches Naturschutzgebiet (Weschnitz-Insel von Lorsch Nr. 1431005) und Natura 2000 / FFH-Gebiet (Nr. 6317-301 Weschnitzinsel von Lorsch) mit überwiegenden Schutzziele bei den Wiesen- und Auenvögeln, einigen Fischarten (darunter zahlreiche Rote-Liste-Arten) und seltenen Pflanzengesellschaften. Außerdem ist es Bestandteil des Verbundschutzgebietes Natura 2000 / VSG (Nr. 6217-403 Hessische Altneckarschlingen) das sich, den Altmäandern des ehemaligen Neckars folgend, bis in den Landkreis Groß-Gerau erstreckt. Sie lädt auf den Randwegen die Bevölkerung der Region zu Spaziergängen und Radtouren ein. Es ist unerlässlich, dass dieses Areal vom Alltagslärm verschont wird. Zusätzliche Bepflanzungen würden eine ruhigere Zone schaffen zum Nutzen von Mensch, Natur und Arten.

- **Wattenheimer Brücke:** Das Gebiet an der Wattenheimer Brücke mit der Aussichtsplattform an der renaturierten Weschnitz wird von vielen Ausflüglern und Spaziergängern aus Einhausen, Lorsch, Bensheim und Heppenheim für Freizeit und Erholung genutzt und sollte zu seinem Erhalt als ruhiges Gebiet ausgewiesen werden.
- **Naherholungsgebiete Riedforsten Lorsch und Einhausen:** In Lorsch und Einhausen sollten die Naherholungsgebiete Riedforsten als Ruhige Gebiete festgesetzt werden. Hier suchen die Bürger von Einhausen und Lorsch in ihrer Freizeit Erholung und nutzen die dortigen Spazierwege. In **Einhausen** sind dies die Gebiete im Jägersburger Wald, der sehr stark von Fahrradfahrern, Wanderern und Spaziergängern frequentiert ist. Der Lorsch Wald ist für beide Kommunen ein wichtiges Naherholungsgebiet. In **Lorsch** ist besonders der Bereich zwischen Seehofstraße und A67 und die Region westlich der A67 zu beachten. Diese Gebiete sind beliebte Wander- und Radfahrgebiete. Der hessische Radwanderweg R9 führt von Worms

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

über Lorsch durch den Lorsch Wald nach Heppenheim. Wenn sich diese Situation weiter verschlechtert, entfällt die Erholungsfunktion der Riedforsten insgesamt. Auch hier trifft das zu, was beim Thema Wattenheimer Brücke beschrieben ist.

- **Weitere Gebiete:** Nach einer Lärmsanierung des Birkengartens, der Klosterspatzen und der Friedhöfe (s.o. 3.) kommt nach unserer Auffassung auch eine Ausweisung als ruhige Gebiete in Betracht, um den Nutzungs- und Schutzcharakter dieser Gebiete weiter zu erhalten.

Alles in allem sind nach unserer Meinung viele Maßnahmen vonnöten. Unsere primäre Forderung ist die konsequente Durchführung des aktiven Lärmschutzes, nämlich den Lärm an der Ursache zu bekämpfen, und nicht lediglich Maßnahmen durchführen, die einen Anstieg des aktuellen Lärmpegels verhindern sollen.

Lorsch und Einhausen sind lärmbelastete Kommunen, die nicht nur durch den Straßenverkehr belastet sind, sondern auch durch den Fluglärm, besonders in den späten Abendstunden, wenn die letzten Flugzeuge im Minutentakt von Frankfurt nach Süden fliegen. Genauso besteht die Gefahr, wenn die Deutsche Bahn ihren favorisierten Plan umsetzt, die Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar oberirdisch entlang der A67 zu bauen.

Wir müssen jetzt handeln, um eine lebenswerte Zukunft der Region zu sichern!

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Strauch
Vorsitzender

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322